

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 22/0083</b>
<b>701 - Fachbereich Abfall und Verwaltung</b>			<b>Datum: 01.03.2022</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Apfeld, Rolf</b>	<b>Tel.:-175</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	07.03.2022	Anhörung

**Beantwortung der Anfrage in Hauptausschuss: Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 82 GO**

**Sachverhalt:**

Es wird angefragt, ob beim dem damaligen Kostenvergleich für den Betrieb eines provisorischen Recyclinghofes gegenüber dem WZV diese 333.000 € mit eingerechnet wurden. Wenn ja, dann wird um Mitteilung, unter welcher Position, gebeten.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Entsorgungskosten sind im Vergleich der Kosten für den Recyclinghof/Wertstoffhof nicht berücksichtigt worden, da diese Kosten in beiden Fällen an Dritte geleistet werden müssen und für den Vergleich nicht relevant sind.

**Erläuterung:**

Mit der Entscheidung für den Betrieb eines eigenen Wertstoffhofs hat die Stadt Norderstedt auch die bisher durch den WZV verauslagten Entsorgungskosten der angenommenen Abfälle mit Ausnahme des Hausmülls zu tragen. Durch Stellenvakanz wurden die dafür vorgesehenen Haushaltsansätze 2021 nicht entsprechend angepasst.

Deshalb wurde der Hauptausschuss um Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung für 2021 gebeten.

Im Grundhaushalt 2022/2023 wurde dieser Tatsache Rechnung getragen und die Ansätze auf dem Produktkonten 537000.545300 Erstattung an Zweckverbände (Entsorgungskosten Hausmülls und geringer Mengen Gewerbeabfalls) und 537000.545700 Erstattung an private Unternehmen (übrige Abfälle und Gewerbeabfälle) entsprechend angepasst.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------